

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 72 (1980)

Artikel: Der Taubstummenlehrer Jakob Anton Weidmann (1784 1853) :
Landschreiber und Gastwirt zum Steinbock

Autor: Wyrsch-Ineichen, Gertrud

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER TAUBSTUMMENLEHRER JAKOB ANTON WEIDMANN

(1784–1853)

Landschreiber und Gastwirt zum Steinbock

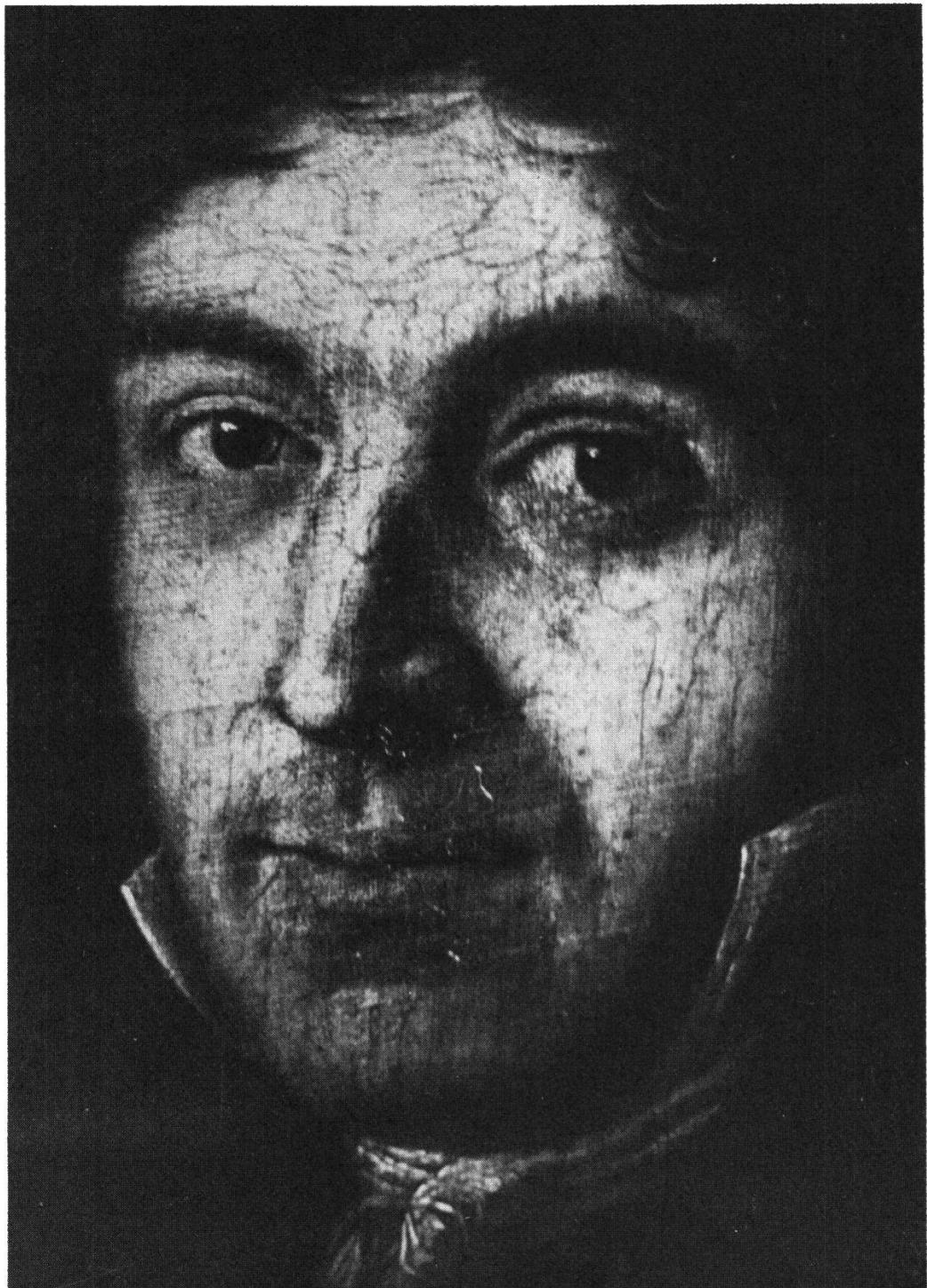
von Gertrud Wyrsch-Ineichen

stud. phil. I

Vorwort

Bei meinem Studienbeginn im Sommersemester 1978 besuchte ich bei Frau Professor Dr. S. Solarová ein Seminar über Geschichte der Sonderpädagogik. Ich verfaßte damals eine Arbeit über Dr. Johann Jakob Guggenbühl (1816–1863), den Begründer der Kretinenheilanstalt auf dem Abenberg bei Interlaken. Durch dieses Thema angeregt, suchte ich nach sonderpädagogischen Zeitgenossen Guggenbühls im Kanton Schwyz. In Martin Dettlings «Schwyzerischer Chronik» (Schwyz 1860) sowie im «Gemälde der Schweiz, V. Der Kanton Schwyz» von Gerold Meyer von Knonau (St. Gallen und Bern 1835) fand ich je einen knappen Hinweis auf den Einsiedler Taubstummenlehrer Jakob Anton Weidmann. Das Ergebnis meiner weiteren Nachforschungen liegt nun vor, und ich hoffe mit dieser Arbeit einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Sonderpädagogik im Kanton Schwyz geleistet zu haben.

All jenen, die mir helfend bzw. ratend zur Seite gestanden sind, sei hier noch vielmals gedankt, insbesondere den beiden Schwestern Maria und Agnes Eberle im Haus St. Idda, Einsiedeln (Nachfahren Weidmanns), dann Herrn Werner Karl Kälin, Sekretär des Erziehungsdepartementes, Herrn alt Staatsarchivar Dr. Willy Keller sowie meinem Ehemann Paul.

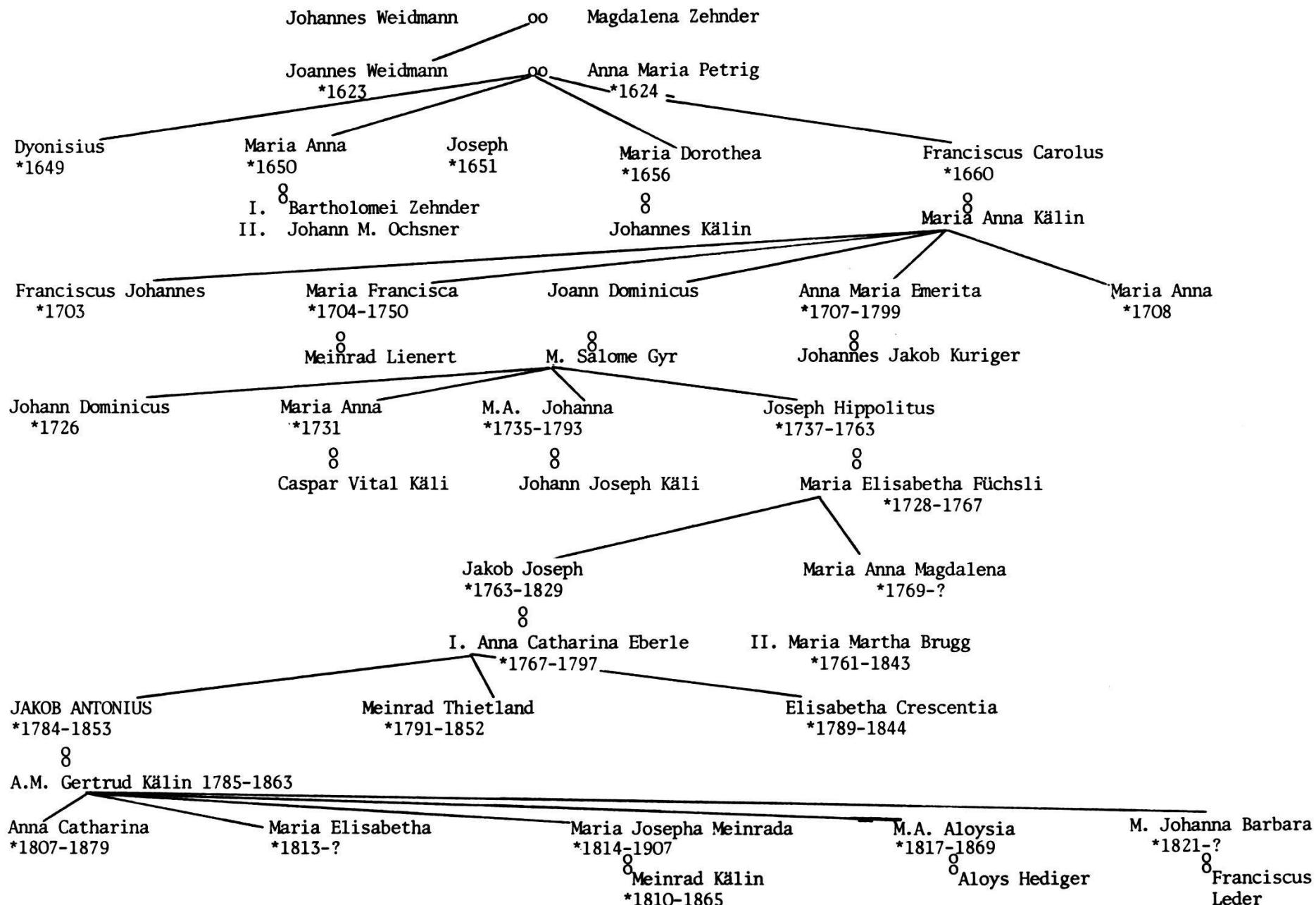


Jacob Anton Weidmann

Porträt, gemalt von C. Moos, 1823

Stammbaum Weidmann, Einsiedeln

nach: Genealogie-Büchern im Stiftsarchiv Einsiedeln



Der Stammbaum Jakob Anton Weidmanns lässt sich in Einsiedeln bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen.¹ Das Wappen der Weidmann zeigt auf goldenem Hintergrund ein schrägrechtsgestelltes silbernes Weidmesser. Jakob Joseph Weidmann (1763–1829), der Vater von Jakob Anton, war Kupferstecher und wohnte laut dem Urbar von 1789 im Haus zum Engel (heute Apotheke). Dieses Haus hatte er von seinem Vater Joseph Hippolyth Weidmann (1737–1763) geerbt.² Jakob Joseph war in erster Ehe verheiratet mit Anna Catharina Eberle (1767–1797) und hatte drei Kinder: Jakob Anton (geb. am 29. Januar 1784), Elisabeth Crescentia (1789–1844) und Meinrad Thietland (1791–1852). In zweiter Ehe war er verheiratet mit Maria Martha Brugg (1761–1843).³

Über die Jugendzeit Jakob Anton Weidmanns ist nichts bekannt, außer daß er im Alter von 13 Jahren seine Mutter verlor. Man darf annehmen, daß er eine rechte Ausbildung erhielt. Jedenfalls scheint ihm sein Vater, der Kupferstecher, die bezubernd schöne Handschrift beigebracht zu haben.

Am 24. November 1806 heiratete er mit 22 Jahren die um ein Jahr jüngere A. M. Gertrud Kälin (16. 3. 1785–1. 1. 1863). Der Ehe entsprossen fünf Kinder: Anna Catharina (*1807), Maria Elisabetha (*1813), Maria Josepha Meinrada (*1814), M. A. Aloysia (*1817) und M. Johanna Barbara (*1821).

An der Landsgemeinde vom 24. April 1811 wurde Jakob Anton Weidmann zum Landschreiber gewählt und erhielt ein paar Tage später von seinem Vorgänger «Altlandschreiber Gyr... die Bücher, Schriften etc».⁴

Das Vaterhaus «zum Engel» ging an Weidmanns jüngeren Bruder Thietland über. Landschreiber Weidmann wurde auf der anderen Seite der Dorfstraße seßhaft, denn er erwarb 1817 das Gasthaus zum Steinbock von Josef Maurus Eberle.⁵

Doch wir sind den Ereignissen zu weit vorausgeeilt. Am 23. November 1807, «am Tag des Adelricus»⁶, wurde dem Ehepaar Weidmann-Kälin das erste der fünf Mädchen geboren. Das Kind schien äußerlich gesund und entwickelte sich normal, jedenfalls hatte der Vater im November 1809 zwei Dicken Buße zu bezahlen, weil die Magd im Trog Windeln gewaschen hatte.⁷ Doch schon vorher stellten die Eltern fest, daß ihre Tochter nicht zu sprechen begann, daß sie auf Geräusche und Lärm nicht reagierte: Anna Catharina war taub. Jakob Anton fand sich aber nicht einfach damit ab. Für ihn wurde die taubstumme Tochter zum Schicksal. Zuerst informierte er sich eingehend über die Taubstummheit, ihre Ursachen, Auswirkungen und die Möglichkeit zur «Heilung» oder zumindest deren Linderung.

¹ Jakob Anton Weidmann wird im HBLS fälschlicherweise als Dominik angegeben. (HBLS Bd VII, S. 456).

² Freundliche Auskunft von Herrn W. K. Kälin, Sekretär des Erziehungsdepartements, Einsiedeln.

³ Stiftsarchiv Einsiedeln, Genealogiebücher.

⁴ Bezirksarchiv Einsiedeln, Raths-Protocoll 1809–11.

⁵ Freundliche Mitteilung von Herrn Notar Willi J. Ochsner, Einsiedeln.

⁶ Stiftsarchiv Einsiedeln, Genealogiebuch.

⁷ Bezirksarchiv Einsiedeln Raths-Protocoll 1809–1811, BI 2.17 S. 112/6 (16.11.1809).

Kurze Geschichte des Taubstummenwesens⁸

Die Haltung der Naturvölker gegenüber den Taubstummen ist unterschiedlich. Die einen Stämme erziehen taubstumme Kinder mit besonderer Sorgfalt, die andern sehen in ihnen verzauberte Wesen, die beseitigt werden müssen. 1888 kauften deutsche Missionare einen taubstummen Negerknaben, der geopfert werden sollte, für 13 Säcke Salz frei. Mohammedanische Negerstämme betrachten das Gebrechen als von Allah bestimmt und deshalb nicht als entehrend.

Im Altertum wurden die Taubstummen oft für vom Himmel Bevorzugte gehalten, so in Ägypten und Persien. Die Griechen kannten den Zusammenhang zwischen Taubheit und Stummheit noch nicht. Da Mangel an Arbeitskräften herrschte, wurden Taubstumme als natürliche Volksgenossen betrachtet. Der von den Spartanern neben der militärischen Tüchtigkeit geforderten kurzen und schlagenden Ausdrucksweise konnten sie natürlich niemals genügen. Hippokrates (460–377) schrieb die Stummheit einem Fehler der Zunge zu. Aristoteles (384–322) vertrat dieselbe Auffassung. Er betrachtete zudem das Gehör als das vornehmste Organ und hielt deshalb die Blinden für intelligenter. Unter Berufung auf Aristoteles wurde später den Taubstummen Bildungsfähigkeit abgesprochen.

Die Römer bezeichneten den Tauben als «surdus» und den Stummen als «mutus». Der Taubstumme wurde meist nach dem äußeren Merkmal «mutus» genannt. Da er unfähig war, intime Gespräche zu belauschen oder weiterzugeben, stellte man ihn gerne für gewisse Arbeiten wie Vorzimmerwächter, Badediener usw. an. Aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert ist auch die Methode des Durchschneidens des Zungenbändchens bekannt. Doch dies brachte ebensowenig Erfolg wie das Blasen mit einer Trompete ins Ohr oder das Lärmachen mit großen Schellen.

Noch ein Wort zu den Juden: Der Stumme wird hebräisch «illem» genannt, was «schnüren, binden» bedeutet. Demnach ist der Stumme ein Mensch, dessen Mund festgebunden ist. Man glaubte auch, daß dem Stummen die Zunge am Gaumen klebe (Ezechiel 3.26). Markus (7. 32–35) berichtet von der Heilung eines Taubstummen: «Jesus steckte seine Finger in dessen Ohren und berührte seine Zunge mit Speichel, sah zum Himmel auf und sprach «Oeffne dich!» Sogleich öffneten sich seine Ohren und das Band seiner Zunge wurde gelöst.» Der Talmud, das jüdische Rechtsbuch, sprach dem Taubstummen Bildungsfähigkeit zu, im Gegensatz zum Idioten. Wenn er seine Zurechnungsfähigkeit beweisen konnte, durfte er heiraten. Der Eheschluß wurde durch natürliche Gebärden bekanntgegeben.

Im Mittelalter wurde die Abweichung von der Norm skeptisch betrachtet, und u.a. machte sich die Mutter verdächtig, die ein Kind mit einem Gebrechen gebar. Anderseits überhäufte man Gebrechliche und Minderjährige mit Wohltaten, um so das eigene Seelenheil zu erlangen. Wegen des starren Zünftewesens blieb den Gebrechlichen sowieso meist nur der Bettel. Im Berner Rats-Manual heißt es über «zwey stumme gehörlose und torechte meittlin», man solle sie verdingen; wenn sie aber niemand

⁸ Paul Schumann mit seiner «Geschichte des Taubstummenwesens» (wurde mir freundlicherweise von Herrn Prof. Dr. G. Heese zur Verfügung gestellt) und Eugen Sutermeister mit seinem Werk «Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens» haben in jahrelanger Arbeit viel Quellenmaterial gesammelt, und so stütze ich mich im geschichtlichen Teil weitgehend auf die zwei genannten Werke.

nehmen wolle, solle man sie im Kloster aufnehmen. Die Kirche liess Taubstumme, nachdem sie ihnen anhand von Bildern Unterricht erteilt hatte, nach eingehender Prüfung zu den Sakramenten zu. Die volle Rechtsfähigkeit erlangten die Taubstummen jedoch nicht, durften aber heiraten, da für die Eheschliessung Zeichen genügten. Der jüdische Religionsphilosoph Maimonides (1135–1204) entdeckte den Zusammenhang zwischen Taubheit und Stummheit. Er schrieb: «In unserer Sprache ist ein «cheresch» einer, der nicht hören kann, unsere Gelehrten nennen aber den Stummen (d.h. den Taubstummen) auch Cheresch, weil die Taubheit die Ursache der Stummheit ist.» Auch Albertus Magnus (gest. 1280) sagte, daß die von Geburt an Tauben auch stumm seien, da sie ja keine Sprache lernen könnten. Diese Auffassung konnte aber gegen die vorherrschende Meinung nicht so schnell durchdringen. Luther sprach den Taubstummen religiöses Gefühl und Verstand zu.

Die Neuzeit brachte erweiterte medizinische Kenntnisse. Bartholomäus Eustachi (1510–1575) entdeckte den Tubenkanal, andere Ärzte die Gehörknöchelchen. Vom neurologischen Standpunkt aus glaubte man, Stummheit sei durch einen Unterbruch der motorischen, Taubheit durch einen Unterbruch der Empfindungsnerven bedingt. Der spanische Mönch Pedro Ponce de León (gest. 1584) widerlegte jedoch dieses medizinische Wissen. Als ein hochadeliger, taubstummer Knabe wie damals üblich einem Benediktinerkloster übergeben wurde, brachte der besagte Mönch ihm und 10 bis 12 anderen Taubstummen die Lautsprache sowie Lesen und Schreiben bei. Dieser Erfolg wurde von einem Chronisten beschrieben, von den Medizinern aber nicht beachtet. Die sensualistischen Philosophen brachten mit ihrer These «nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu» einen schweren Rückschlag, denn das hieß nichts anderes, als daß Gehörlose ohne Vernunft und deshalb bildungsunfähig seien. Descartes versuchte 1637 in seinem «Discours de la méthode» den Unterschied des Denkens zwischen Mensch und Tier anhand der Taubstummen aufzuzeigen. Diese Anschauungen behielten ihren Einfluß bis weit ins 18. Jahrhundert hinein.

Das 17. Jahrhundert brachte vermehrte Berichte über Taubstumme. Auf den Zusammenhang Gehörmangel-Stummheit wurde hier und dort hingewiesen. 1664/65 ließ der Zürcher J. Lavater (1624–1695) 3 Dissertationen mit dem Titel «Schola mutorum ac surdorum» erscheinen. Johann Heinrich Ott stellte im ersten Teil die Taubstummheit aus medizinischer Sicht dar und kam ebenfalls zum Schluß, daß die Stummheit durch einen Gehörmangel und nicht durch einen Fehler der Sprechwerkzeuge verursacht sei.

Der in Holland wirkende Schweizer Arzt und Philologe Johann Conrad Ammann (1669–1724) begann, nachdem sein ärztliches Können bei Gehörlosen versagt hatte, die Sprachlaute und Bewegungsformen aufs Genaueste zu beobachten. Mittels eines Spiegels überzeugte er sich, daß der Nichthörende die Sprachlaute vom Munde des Sprechenden ablesen könne. Diese Erkenntnis publizierte er 1692 in der Schrift «Surdus loquens». Jetzt ließ die Medizin von der Taubstummheit ab.

In den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts errichtete Abbé de l'Epée (1712–1789) die erste Taubstummenschule der Welt in Paris. Er legte das Hauptgewicht auf die Gebärdensprache. Die Schrift hielt er für die Verständigung mit den Hörenden für wichtig. Seine Methode fand Anwendung in Österreich und Dänemark.

Kurze Zeit später, am 14. April 1778, eröffnete Samuel Heinicke (1727–1790) in Leipzig das «Kursächsische Institut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen». An dieser ersten Taubstummenschule im deutschen Sprachgebiet

unterrichtete Heinicke im Gegensatz zu de l'Epée die Lautsprache. Er glaubte, daß seine Schüler damit fähig würden, auch die lautsprachgebundene Denkweise zu übernehmen. Dieses Lautsprachesystem fand bald weite Verbreitung. 1779 gründete Friedrich Stork (1746–1823), ein Priester und Philologe, in Wien eine Taubstummen-schule. Soweit der Stand der Taubstummenbildung am Ende des 18. Jahrhunderts.

Was ist Taubstummheit?

«Die Taubstummheit wird gemeinhin als ein Zustand definiert, bei dem durch den primären Gehörmangel sekundär ein Sprachmangel hervorgerufen wird.»⁹ Die Sprache entwickelt sich also nicht spontan oder geht nach dem Eintritt der Hörschädigung wieder verloren. Tritt die Hörschädigung erst ca. nach dem 12. Lebensjahr ein, so geht die lautsprachliche Fähigkeit zur Verständigung nicht mehr verloren; man spricht dann von *Gehörlosigkeit*. Wer Sprache am Ohr (auch mit Hörapparat) noch auf-fassen kann, gilt als *schwerhörig*, und wer Geräusche, Klänge, einzelne Silben und Wörter, nicht aber zusammenhängende Sprache aufnehmen kann, gilt als *taub mit Hörresten*.

Man unterscheidet zwischen erblich erworbener Taubheit (Innenohrtaubheit und Otosklerose, die meist erst im Pubertätsalter auftritt) sowie durch Krankheit erworbener Taubheit: Vorgeburtlich im Fall von Röteln bei der Mutter, Hörnerven-, Innen-ohr- oder Mittelohrschäden, Meningitis, Scharlach, Diphtherie, Alterstaubheit, um die wichtigsten zu nennen.

Je früher die Taubheit auftritt, umso schwerwiegender sind die Schäden. Die Folge einer angeborenen oder früh erworbenen Taubheit ist die Stummheit, da die Sprachentwicklung ausbleibt. Wie wir gesehen haben, werden die Taubstummen seit ca. zwei Jahrhunderten in besonders dafür eingerichteten Schulen unterrichtet. Sie lernen dort sprechen und Gesprochenes verstehen. Die einzelnen Wörter und Sätze werden von den Lippen des Partners abgelesen. Diese Sprache ist nie so voll entwickelt wie bei den normal Hörenden: Der Wortschatz ist geringer, die Artikulation weniger ausgeformt, das Sprechtempo verändert, um nur einige Aspekte zu erwähnen.

Schweizerische Taubstummenbildung

Als sich Landschreiber Jakob Anton Weidmann über die Taubstummheit informierte, stieß er sicher auch auf Angaben aus der Schweiz. Schon Felix Platter (1530–1614), Professor und Stadtarzt in Basel, berichtet von einem Taubstummen, der stets Tafel und Kreide mit sich führte, sich so mit den Leuten schriftlich unterhielt und auch von den Lippen ablesen sowie Gebärden verstehen konnte. In seinem Buch «Beschreibung des Zürich-Sees, sambt der darangelegenen Orten...» beschreibt Hans E. Escher 1692 den taubstummen Rudolf Bremi, der schreiben, malen und rechnen konnte. Dieser pflegte folgendes in die Stammbücher zu schreiben:

⁹ Heese, G. 1961 Die Rehabilitation der Gehörlosen. München: Reinhardt S. 9.

«Dem höchsten Gott zu lob und ehr
 Der mich ein Stumm begabt so sehr,
 Dass ich liss, schreib, Arithmetik kan,
 Auf Geometri auch verstahn,
 Astronomi aus Gottes gfallen,
 Erhalt mich auch durch flach mahlen,
 Darum, o Mensch, an Gott verzag nit,
 Der wenig nimt und vil dargibt.
 Ob mir schon gnommen red und ghör,
 Sey doch dem Höchsten Lob und Ehr.»¹⁰

Dieser Rudolf Bremer war aber eine Ausnahme. Gewöhnlich blieben die Taubstummen früher auf dem elterlichen Hof und wurden nach dem Tod der Eltern von den Geschwistern «übernommen». Da sie sich nicht beklagen konnten, werden es nicht immer die leichtesten Arbeiten gewesen sein, die sie verrichten mußten. Jedenfalls entliefen oft Taubstumme, wurden dann aufgegriffen und eingesperrt, da man sich nicht mit ihnen verständigen konnte. Aus dem 18. Jahrhundert sind auch einige taubstumme Kinder bekannt, die von ihren Eltern ins Ausland zu einem Taubstummenlehrer geschickt wurden.

Der erste Taubstummenlehrer der Schweiz war Pfarrer *Heinrich Keller* (1728–1802) von Schlieren. Er hatte Abbé de l'Epée in Paris besucht und erteilte seit 1777 Taubstummenunterricht. 1786 veröffentlichte er das Buch «Versuch über die beste Lehrart Taubstumme zu unterrichten». Keller legte großen Wert auf die Tonsprache (Lautsprache). Von ihm angeregt, liess sich auch der Zürcher Johann Konrad Ulrich (1761–1828) zum Taubstummenlehrer ausbilden. Er war 1782/83 bei Abbé de l'Epée in Paris und erteilte dann Unterricht in Meilen und später in Genf. Der Versuch, in Zürich eine Anstalt zu gründen, scheiterte. Erst im Jahre 1826 wurden in der Zürcher Blindenanstalt auch Taubstumme aufgenommen. Ignaz Th. Scherr (1801–1870) von Schwäbisch-Gmünd war 1825 als Blindenlehrer angestellt worden. Ein Jahr später gestattete man ihm die probeweise Aufnahme eines taubstummen Knaben, den er trefflich förderte. Darauf wurden 1827 sechs weitere taubstumme Kinder aufgenommen. Noch etwas schneller als die Zürcher waren die Berner: Die *erste*, sicher recht unvollkommene Taubstummenanstalt wurde 1790 oder 1792 durch den Uhrmacher Samuel Rüetschi in der Stadt Bern gegründet. Im Jahre 1795 stand im Berner Adreßbuch folgender Vermerk: «macht klein und große Uhren, Reißzeug und mathematische Instrumente, unterrichtet Taub-Stumme Kinder im Schreiben, Rechnen und Zeichnen». Ebenso unterrichtete er seine Zöglinge auch in der Religion.¹¹ Der Kanton Bern eröffnete 1822 in Bächtelen eine Taubstummenanstalt und zwei Jahre später eine für Mädchen in der Enge bei Bern.

¹⁰ Escher, H. cit. in: Sutermeister, E. 1929 Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens. Bern S. 29.

¹¹ Sutermeister, E. a.a.O. S. 111–113.

Vom Landschreiber zum Taubstummenlehrer

Jakob Anton und Gertrud Weidmann-Kälin stellten also fest, dass ihre Tochter taubstumm war. So schnell merkt man das zwar nicht, auch taubstumme Kinder lallen anfänglich, denn das erste Lallen ist noch weitgehend unabhängig vom Gehör. Bald wird aber das Lallen lustbetont, neu entdeckte Laute werden wiederholt. Das Hören beginnt eine wichtige Rolle zu spielen, denn Sprech- und Hörlust regen sich gegenseitig an. Durch das Ausbleiben der akustischen Reize kann sich die Sprechanlage nicht entwickeln. Das anfängliche Lallen «verkümmert» bald und die schon erreichten sprachlichen Ausdrucksformen verlieren sich wieder.

Wie damals Taubheit festgestellt wurde, zeigen folgende Zitate. Der Kretinenarzt J. J. Guggenbühl schrieb 1838: «... höchst überraschend war es mir aber zu Brunnadern im Neckertal, die fünf Kinder einer Familie so sehr durch Kretinismus verunstaltet zu finden, ... das älteste, ein Knabe, ... ist nicht vollkommen taub, wie ich mich durch Schreien ins Ohr überzeugte, ...» Am 31. August heißt es: «Zu Grabs bey Werdenberg fand ich bey 30 C. (retine) auf 1000 E. (inwohner) taub und stumm aber zu mechanischen Arbeiten noch brauchbar. Die Sachkenntnis unserer Ärzte hat sich mir auf dieser Reise lächerlich dargestellt, in dem sie den Kranken die Zunge lösten und die Ohren ausspritzten, mit der Versicherung es werde jetzt schon besser gehen.»¹² Was die Medizin weiter versuchte, erfahren wir in einer Biographie über Beethoven (1770–1827), der am Lebensende beinahe total ertaubte. Man behandelte ihn mit «galvanischen Strömen», gab ihm Gehörbalsam, trüffelte ihm Öl in die Gehörgänge, etc. etc.¹³ Darüber, daß die Medizin nicht helfen konnte, mußte sich Weidmann klar geworden sein, und so versuchte er es mit pädagogischen Mitteln. Vom starken Willen beseelt, etwas für seine Tochter zu tun, informierte sich Weidmann über die Möglichkeiten der Taubstummenbildung. Er las sehr wahrscheinlich die Bücher von Ammann und Keller, vielleicht fand er auch jemanden, der sich auf diesem Gebiet etwas auskannte. Jedenfalls sandte der Einsiedler Bezirksrat seinen Landschreiber anfangs November 1813 nach Zürich, um dort 3000 Münzgulden aufzutreiben.¹⁴ Dies deutet darauf hin, daß Weidmann nicht zum erstenmal in der Limmatstadt war. Das Gelernte setzte er bei seiner Tochter in die Praxis um, mit Erfolg, denn wir wissen aus späteren Aufzeichnungen, daß Catharina Weidmann sprechen konnte. Dieser Erfolg dürfte sich herumgesprochen haben. Verzweifelte Eltern bedrängten Weidmann, auch ihr taubstummes Kind zu unterrichten. Wahrlich eine verlockende Idee, gegen Entgelt solche Kinder in Pension zu nehmen, was sich mit dem Betrieb des Gasthauses ja ohne weiteres vereinbaren ließ. Das bedingte andererseits die Aufgabe der Landschreiberstelle, und es bestehen triftige Gründe, daß dies Weidmann nicht schwer fiel. Das Protocoll der «Landsgemeinde auf dem Langrütty am Kornhaus» vom 21. Mai 1826 hält fest, es sei gewählt worden: «An die durch Resignation erledigte Stellung des Herrn Altlandschreibers Weidmann: Conrad Kälin, gewesener Landweibel.»¹⁵

¹² Guggenbühl, J. J. (1818–1863) Briefe an J. P. V. Troxler (1780–1866).

¹³ Böhme, G. 1979 Medizinische Porträts berühmter Komponisten. Stuttgart: Fischer. S. 37ff.

¹⁴ Bezirksarchiv Einsiedeln Raths-Protokoll 1813–1815, BI 2.20 (5. November 1813).

¹⁵ Bezirksarchiv Einsiedeln Raths-Protokoll 1826–1829, BI 2.32.

Mehr als zwei Jahre später wird im Ratsprotokoll unterm 1. Juli 1828 festgehalten: «Herr Altlandschreiber Weidmann ergänzt das Archiv durch ein Rathsprotocoll vom 3t. 7bre 1813 bis zum Decembre 1815.¹⁶ Das Protokoll steht heute noch im Archiv. Es besticht durch die wunderbare Schrift, die herrlichen Anfangsbuchstaben und die ta-dellose Übersichtlichkeit und Sauberkeit. Aber 1828 abgeliefert! Im Oktober 1829 mahnte der Bezirksrat den Altlandschreiber dringend, die übrigen Protokolle im Bezirksarchiv abzugeben, «worauf derselbe abermals um Geduld bittet, versprechend, hieran beförderlichst zu arbeiten».¹⁷ Der Bezirksrat beschließt aber, Weidmann habe alle Schriften abzuliefern, und man werde ihm «von Zeit zu Zeit soviel zum Ab- und ins Reine-Schreiben übergeben..., als er in einem halben Jahre zu leisten im Stande ist».¹⁸ Weidmann fügte sich dieser Weisung nicht völlig und behielt einfach einen Teil der Schriften, was sich erneut im Ratsprotokoll niederschlug.¹⁹ Dem Bezirksrat schien Weidmanns Handlungsweise «suspect, als wenn er sein Protocoll gleichsam nach Willkür zusammenschreibe, und wenn dies auch wirklich nicht geschehe, so könne doch so ein Protocoll gar nicht die erforderliche Authorität erhalten . . .».²⁰ Weidmann erhielt den Befehl, alles abzugeben, doch vor dem Bezirksrat lieferte dieser nur das ins Reine geschriebene Protokoll von 1821 ab und erklärte, die übrigen Schriften habe er «so verborgen», «daß Niemand sie finden werde», und er hege den Entschluß, «selbes nicht herzugeben, welches er zum Oeftern wiederholte . . .»²¹ Wie die Sache auch ausging, heute stehen jedoch alle Protokolle im Archiv. Bei einigen scheint es sich allerdings um Weidmanns «Brouillon» zu handeln. Zur Entlastung des Altlandschreibers darf noch angefügt werden, daß auch er bei seinem Amtsantritt «Pendenzen» aus seines Vorgängers Zeit nachprotokollieren mußte.²²

Wenn auch diese Protokollauszüge ein eher merkwürdiges Licht auf Weidmann werfen, so darf dabei nicht übersehen werden, daß dieser sich bereits einer andern Aufgabe zugewandt hatte. Es ist anzunehmen, daß er sich auf seine Tätigkeit als Taubstummenlehrer sorgfältig vorbereitete. Wahrscheinlich schien ihm denn auch seine neue Aufgabe wichtiger als das Abschreiben der Einsiedler Ratsprotokolle.

Berichte über die Taubstummenanstalt

Im Jahre 1829 schrieb der «Schweizerbote» in der Rubrik «Vaterländische Nachrichten, Kanton Schwyz, wahrhafter Ruhm der Waldstatt Einsiedeln» unter anderem: «Es besteht in Einsiedeln eine vortreffliche Taubstummen-Anstalt unter der Leitung des kenntnißreichen und unermüdet thätigen Herrn Alt-Landschreibers Weidmann.»²³ Im Jahre 1832 berichtet Heinrich Zschokke in den Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft: «Doch Erfreulicheres läßt sich von den äußern Bezirken des Cantons Schwyz schon jetzt erwarten, wo die Leistungen des Herrn Weidmann

¹⁶ ebenda.

¹⁷ ebenda 1829–31, BI 2.33 (10. Oktober 1829).

¹⁸ ebenda.

¹⁹ ebenda (19. November 1829).

²⁰ Bezirksarchiv Einsiedeln Raths-Protokoll 1826–1829, BI 2.33 (5. Dezember 1829).

²¹ ebenda.

²² Bezirksarchiv Einsiedeln Raths-Protokoll 1812–1813 (14. 12. 1812).

²³ «Schweizerbote» No 18, 30. April 1829, 5.139.

in Einsiedeln Anerkennung verdienen, der in seiner Privatanstalt, als Taubstummenlehrer, seit zwey Jahren Bewunderungswürdiges leisten soll.»²⁴

1833 stand wiederum im «Schweizerboten»: «Menschenfreundliche Handlungen und Einrichtungen können in diesen Tagen mancherlei Unheils nicht laut genug verkündet werden. Schon seit geraumer Zeit besteht auch zu Einsiedeln im Kt. Schwyz eine Lehr- und Erziehungsanstalt für taubstumme Kinder, und zwar unter der Leitung des in aller Hinsicht Hochachtung verdienenden Herrn Weidmann daselbst. Es ist bewunderungswürdig, mit welchem Talent und welchem Glück die von der Natur übel ausgestatteten Knaben und Mädchen im Hause des Herrn Weidmann für das gesellschaftliche Leben und für die bürgerlichen Verhältnisse brauchbar gemacht werden. Nicht nur in häuslichen Arbeiten, sondern selbst in religiösen Begriffen werden sie vorwärts geführt, wie auch im Sprechen und Schreiben. Ich habe wirklich schöne Handschriften von diesen Kindern gesehen, z. B. von der Babette Schilter von Schwyz, von Kaspar Hotz und Martina Hotz von Baar. Nicht minder wird ihre ungeheure Fertigkeit im Rechnen überraschen. Herr Weidmann befand sich Ende Septembers voriges Jahr mit einigen seiner taubstummen Zöglingen in Zürich, wo sie von dem Vorsteher des dasigen Taubstummeninstitutes geprüft wurden. Sowohl der Präsident der Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt, Herr Oberrichter Heinrich von Orell, als Herr Direktor Scherr, welcher jener Anstalt sieben Jahre als Oberlehrer herrliche Dienste geleistet hatte, konnten sich nicht enthalten, Herrn Weidmann das rühmlichste Zeugniß zu geben. Letzterer erklärte: Die von ihm geprüften, obgenannten Zöglinge könnten ohne Besorgniß den besten Zöglingen der berühmtesten Institute an die Seite gestellt werden! Und wie wenig bekannt ist bis jetzt doch in der Schweiz Herr Weidmann, wo so viele Familien, besonders der katholischen Kirche, froh wären, ihren taubstummen Kindern eine sorgfältigere Bildung und Erziehung geben lassen zu können! Wir glauben manchen Lesern dieser Blätter daher einen wesentlichen Dienst zu leisten, wenn wir sie mit dem Dasein der Taubstummenanstalt des Herrn Weidmann in Einsiedeln bekannt machen.»²⁵

Durch Gerold Meyer von Knonau erfahren wir, daß Weidmann 1828 mit vier Kindern den Taubstummenunterricht eröffnete. Über die Tochter Weidmanns ist folgendes zu lesen: «. . . Sie lernte in kurzer Zeit richtig Personen signalisieren, Pässe ausfertigen oder visiren, so wie in der Wirthschaft ihres Vaters wichtige Dienste leisten.»²⁶ Über den Unterricht berichtet Meyer: «. . . Die Kinder in der Anstalt des Herrn Weidmann rechnen fertig und machen die Proben mit Schnelligkeit, bilden aus wenigen dictirten Wörtern sprach- und orthographisch richtige Sätze, und verändern dieselben nach verschiedenen Formen; auch im Articulieren und Verstehen der Töne sind sie geübt, so wie auch mit der biblischen Geschichte und religiösen Begriffen ungemein vertraut. Herr Weidmann befriedigt nicht nur jeden Freund des Schulwesens, sondern erwarb sich auch den Beifall der competentesten Richter in der Bildung der Taubstummen, wie des rühmlich bekannten zürcherischen Seminar-direktors Scherr.»²⁷

²⁴ Zschokke, H. 1832 Verhandlungen der helvet. Gesellschaft zu Richtenschweil. «Das Jahr 1832 – Bericht». Zürich: Schultheß S. 62.

²⁵ «Schweizerbote» No 3, 17. Januar 1833. S. 19.

²⁶ Meyer v. Knonau, G. 1835 Der Kanton Schwyz. St. Gallen/Bern: Huber. S. 157.

²⁷ ebenda S. 157f.

Das eben genannte Dokument, welches von Ignaz *Theodor Scherr*²⁸ ausgestellt wurde, konnte ich inzwischen auffinden.²⁹ Es wurde am 27. September 1832 ausgestellt und hat folgenden Wortlaut:

«Der Unterzeichnete hatte Veranlassung, die taubstummen Zöglinge des Herrn Weidmann von Einsiedlen kennen zu lernen und dieselben über ihr Können und Wissen zu prüfen. Dadurch kam er zur Überzeugung, daß Herr Weidmann im Taubstummenunterrichte ausgezeichnet viel geleistet hat; und zwar insbesonders in der Schriftsprache, im Verstehen und Selbstgebrauche der Tonsprache, im Rechnen und vor allem auch in der Kenntniß der biblischen Geschichte und religiösen Erkenntnissen überhaupt. Die Zöglinge des Herrn Weidmann

Martina Hotz von Baar

Kaspar Hotz von Baar und

ebenso Barbara Schilter von Schwyz³⁰, welche letztere wir früher zu prüfen Gelegenheit hatten, dürfen ohne Besorgniß den besten Zöglingen der berühmtesten Institute an die Seite gestellt werden. Indem der Unterzeichnete diese seine Überzeugung öffentlich hiemit ausspricht, anerkennt er das bewunderungswürdige Lehrtalent, die Beharrlichkeit und den zu einem solchen Unternehmen nothwenigen unermüdlichen Fleiß des Herrn Weidmann. Der Himmel wird ihn für seine Bemühungen segnen, jeder einsichtige und gerechte Beurtheiler aber wird seine dießfälligen Leistungen mit Dank und Hochachtung anerkennen, was ihm von ganzem Herzen wünscht

Ignatz Theodor Scherr, während sieben Jahren Oberlehrer an der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, nunmehr Direktor des Schullehrerseminars und Mitglied des Erziehungsrathes.

Küßnacht am Zürichsee M: 27t September 1832.»

Der Präsident der Blinden und Taubstummenanstalt, Heinrich von Orell, schrieb in seinem Bericht «die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich von deren Errichtung bis zu Ende des Jahres 1834», S. 19: «In der Schweiz bestehen folgende Taubstummeninstitute: Die von Naf (Jakob Naf, ein Bürger von Zürich, er starb 1832) gegründete, von der Regierung des Waadtlandes unterstützte Anstalt in Yverdon,... Die beiden Institute bei Bern; die Anstalt in Genf, an der nun auch neben den taubstummen Jomel ein vollsinniger Lehrer fungirt; im Kanton Luzern wird eben jetzt eine Taubstummenschule eingeleitet; in Einsiedeln hat Herr Jakob Weidmann (dieser Herr Weidmann hätte sicherlich einen der vorzüglichsten Taubstummenlehrer gegeben; Fleiß und Talent ausgezeichnet), Gastgeber zum Steinbock, einige Taubstumme mit sehr gutem Erfolg unterrichtet,...» Weidmann erhielt von Heinrich von Orell den obgenannten Bericht und fand darin die Erwähnung seiner Anstalt. Am 26. November 1835 schickte er folgendes Dankeschreiben an von Orell:

²⁸ Wird fälschlicherweise in der ganzen mir bekannten Lit. mit Thomas angegeben.

²⁹ Im Nachlaß Jakob Anton Weidmanns.

³⁰ M. A. Carol. *Martina Hotz* 29. Januar 1813 – 10. Mai 1864 und *Caspar* J. L. Baptist Hotz 23. Juni 1815 – 26. April 1881. Martina war das zweite und Caspar das dritte Kind der Familie Hotz-Uhr von Baar. Auch das elfte Kind der insgesamt 13 Kinder dieser Familie, Josepha Vincencia, war taubstumm. (Freundliche Mitteilung des Zivilstandsamtes Baar).

Barbara Schilter 17. November 1816 – 17. Juli 1891. Sie war das 8. Kind des Fürsprechs Jos. Martin Schilter-Beeler von Steinen, wohnhaft «auf dem alten Faßbindischen Hof nächst dem Abybergischen Stammhaus im Grund» Schwyz. (Freundliche Mitteilung von Herrn Karl Betschart, Zivilstandamt Schwyz).

Sehr geehrter Herr Präsident
 Hochwillester

Und zum zweyten gütigsten jüngstlichsten Danckes
 überreicht uns der Hochdeutsche und Freie Stadt Zürich am
 25. August hiesigen. Dagegen ist es uns sehr zu danken, dass Sie haben wollt,
 uns, Herrn von Weidmann, den Namen nicht aufzutragen, da wir
 uns zu Ihnen. Eine solche beweist uns nicht mehr. So wie es
 überzeugend ist, den Hochdeutschen Theere bestrengt gewesen ist, uns
 schätzliche Lebhaftigkeit, und mein Vorzugsdienst. Danke seien, das
 Sie diese brüderliche und gütige Aufführung zu ertheilen.

Dass nun mir ein ich vom Hochdeutschen, wenn ich davon ausgehe
 dass mir die Deutschen Hochdeutsche einigen Dancks
 und ihnen die Lebhaftigkeit, und mein Vorzugsdienst. Danke
 und danke Ihnen zu bringen.

Ich bitte Ihnen oft, Herr, Sie, so sehr zu berücksichtigen
 Dass ich nur den Namen nicht der Verfassung unbekannt war, und
 dass es nicht in der Verfassung bestehen kann, dass man nicht wissen muss
 ja das, was ich in dem Lande zu tun habe, zu gebrauchen.



Hochdeutsch
 26. August
 December 1833.

gezeichnet und abgekennet
 Jakob Anton Weidmann

Dankschreiben Weidmanns an Heinrich von Orell, Zürich. Text S. 15

«Hochgeachteter, hochwohlgeborener Herr Präsident

Aus dem mir gütigst zugeschickten Berichte über die unter Hochdero Präsidium stehenden Blinden- und Taubstummenanstalt habe ich ersehen, daß Sie belieben wollten, darin von meiner Taubstummen Lehranstalt ehrenvollste Meldung zu thun. Eine solche konnte für mich nicht anders seyn, als der überzeugendste Beweis Ihrer Wohlgewogenheit, die meine lebhafteste Erkenntlichkeit, und meinen herzlichsten Dank fordern, den ich Sie bitte anmit gütigst empfangen zu wollen. Ich werde es mir zu wahren Glücke rechnen, wenn ich den angenehmsten Anlaß erhalten Hochselben einigen Beweis meiner innigen Erkenntlichkeit des mir gütigst geschenkten Wohlwollens geben zu können. Er bittet beinebst, daß Sie diese zwar kurze aber innigste Dankesäußerung nebst der Versicherung unbegränzter Ergebenheit, und tiefster Verehrung huldvoll genehmigen möchten von jenem, der die Ehre hat zeitlebens zu geharren.

Hochdero gehorsamst ergebener Diener Jakob Anton Weidmann

Einsiedeln den 26. November 1835.»³¹

Ein Jahr später, 1836, finden wir im «Schweizerboten» einen kurzen Bericht von Balthasar Schindler über seine Besuchsreise in Schwyz: «Die Anstalt zu Einsiedeln hat unter der Leitung des Herrn Weidmann nur vier Zöglinge, die im Schreiben und Rechnen erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Zwei derselben sprachen schon recht ordentlich. Übrigens ist hier noch das Fingeralphabet üblich.»³²

Ein weiterer Bericht über Weidmann befindet sich im Staatsarchiv Luzern. Darin schreibt der Gemeinderat von Meggen aufgrund des Aufrufs zur Zählung aller sich im Kt. Luzern befindenden Taubstummen am 28. Oktober 1838: «Karl Stadler, elternlos, geboren 1821, verweilte wohl 5 Jahre bei dem bekannten Taubstummenlehrer Jakob Anton Weidmann in Einsiedeln; von daher derselbe im verflossenen Monat Juli zur Freude seiner Verwandten im Lesen, Orthographisch und Schönschreiben, etwas Rechnen, gut Orthographische Mundsprache und in der Religion unterrichtet, heimkehrte.»³³

Im Jahre 1847 erscheint in Scherrs «Leichtfaßliches Handbuch der Pädagogik» unter dem Titel Kanton Schwyz: «Rühmliche Anerkennung verdient(en) der Gastwirth Weidmann zum Steinbock in Einsiedeln, der mehrere Taubstumme trefflich unterrichtet hat,...»³⁴

Über die Zeit von 1838 bis ca. 1841 fehlen weitere Angaben. Aber Genaueres, bzw. interessante Details erfahren wir über das Alltags- und Unterrichtsleben in Weidmanns Anstalt aus dem Tagebuch einer seiner ehemaligen Schülerinnen. Das Tagebuch ist überschrieben mit «Tagebuch der braven, fleißigen Maria Rust von Walchwil».³⁵ Auf den ersten Seiten fehlen leider die Jahresangaben. Der Beginn des Tagebuchs dürfte wahrscheinlich auf das Jahr 1841 zurückzuführen sein. Maria Rust

³¹ Staatsarchiv Zürich, Mappe N 64c 1 (dieser Brief trägt zudem das Siegel Weidmanns).

³² «Schweizerbote» No 77 vom 24. September 1836, S. 320. Fingeralphabet = Gebärdensprache mit den Händen.

³³ Staatsarchiv Luzern, Akten 24/140 C. Es handelt sich wahrscheinlich um Stadler, Joseph Karl Leonz, Sohn des Stadler Leonz und der Anna Maria, geb. Scherer, getauft am 14. 2. 1821. (Freundliche Mitteilung des Zivilstandsamtes Meggen).

³⁴ Scherr, Th. 1847² Leichtfaßliches Handbuch der Pädagogik, für Volksschullehrer, gebildete Eltern und Schulfreunde, Bd. 1. Zürich: Orell Füllli. S. 282.

³⁵ Kopie des Tagebuchs in meinem Besitz.

beschreibt mit einfachen Worten in einer regelmäßigen, wunderschönen Schrift das

Alltags- und Schulleben 1841–1845

Die älteste Taubstumme im Haus war natürlich Weidmanns Tochter Catharina. Sie saß oft am Spinnrad, half in der Küche und bei allen übrigen Arbeiten. Wie weit die jetzt 35-jährige vom Unterricht ihres Vaters profitiert hatte, belegen folgende Stellen: «Katharina, die älteste Tochter des Lehrers, las in einem Buche». Und: «Da kam Katharina, die taubstumme Tochter des Lehrers, in die Schulstube; sie sagte zum Gustav: „Du mußt jetzt in die Wohnstube hinuntergehen, um den Caffee zu trinken.“» Einmal schrieb Maria Rust in ihr Tagebuch: «Da sagte die älteste Tochter des Lehrers zu uns: „Meine Mutter und Schwester haben mir gedroht, daß ich eine Klosterfrau werden müße, wenn ich nicht brav und freundlich sei!“ Sie sagte weiter: „Ich will keine Klosterfrau werden.“»

Frau Weidmann trat bei den taubstummen Kindern wenig in Erscheinung. Sie scheint sich vor allem um das Gasthaus und den Laden gekümmert zu haben. Eine Magd half ihr dabei. «Es war gestern der Namenstag der Frau unseres Lehrers. Sie heißt Gertrud.» Das ist eine der wenigen Erwähnungen von Frau Weidmann im Tagebuch.

Damals lebten folgende Kinder in Weidmanns Anstalt: Gustav von St. Gallen, Louis und Katharina von Ingenbohl, Franz von Lachen, Zölestin und Arnold von Einsiedeln (sie wohnten daheim), Euphrosine aus Ibach und die Tagebuchschreiberin Maria Rust aus Walchwil. Die Kinder waren das ganze Jahr in Einsiedeln. Es kam aber vor, daß Weidmann seine Schüler in ihr Heimatdorf begleitete: «Als wir das Abendgebet verrichtet hatten, sagte der Lehrer zu der neben mir sitzenden Katharina und dem Louis: „Ihr müßt morgen früher aufstehen, als gewöhnlich, denn ihr könnt morgen nach Ingenbohl, Eure Heimath gehen.“» Manchmal wurden die Kinder von ihren Angehörigen besucht. Gustavs Mutter traf jeweils mit der Kutsche ein. Im August 1843 kamen zwei Schwestern von Franz auf Besuch, und im Dezember des gleichen Jahres «kommt ein Waldbruder aus Lachen. Franz sagte, daß dieser unweit seiner Eltern wohne, und oft zu ihnen gekommen sei, als er noch zu Hause gewesen sei.» Am 11. Oktober 1843 nahmen Arnold und Zölestin Abschied von Einsiedeln «und fahren nach Rorschach um dort zu lernen». Wahrscheinlich traten sie dort in eine Lehre ein. Kurz darauf wurde ein neuer Schüler, namens Jakob, aus Niederwil, aufgenommen. Am 3. April 1844 nahm Weidmann auf dem Rückweg von Rapperswil einen andern Jakob mit, wahrscheinlich aus Pfäffikon. «Die Mutter des Jakob deutete ihm, daß er nicht weinen solle.» Zwei Tage später heißt es im Tagebuch: «Da kommt ein Mann, ein taubstummes Mädchen, und ihre zwei Schwestern von Gersau.» Und am 1. Juni 1844: «Eine taubstumme Jungfer von Schwyz wird bald nach Einsiedeln kommen. Sie heißt Babette.» Im Januar 1845 verließ Euphrosine Einsiedeln, wobei sie von ihrem Vater und ihrer Tante abgeholt wurde.

Die Tagebuchschreiberin Maria Rust

Anna Maria Elisabeth Rust wurde am 19. März 1828 in Walchwil geboren.³⁷ Von ihren zwei Geschwistern starb das eine schon bei der Geburt, das andere nach vier Monaten. Mehrmals schrieb Maria Rust etwas aus der Walchwiler Zeit: «Meine Mutter

³⁷ Freundliche Mitteilung der Einwohnerkanzlei Walchwil, die mir ebenfalls die Lebensdaten der andern Familienmitglieder bekanntgab.

deutete mir, daß ich im Hause meines Vetters über Nacht bleiben solle... Als die Mutter wieder bei mir war, deutete sie mir, daß wir jetzt nach Hause gehen sollen. Mein Vetter deutete mir, daß ich bald wieder zu ihm kommen soll. Ich nickte mit dem Kopfe, zu dem Zeichen, daß ich gerne zu ihnen kommen wolle.» Ein andermal schrieb sie: «Meine Eltern verrichteten das Tischgebet, aber ich betete es nicht, weil ich es nicht beten konnte.» Es kamen auch erwachsene Taubstumme zu Weidmann: «Zwei fremde, taubstumme Männer sind in der vorderen Wohnstube»... (ehemalige Schüler Weidmanns?) «Einer von ihnen schrieb mit einem Bleistift auf Papier.» Und ein andermal: «Ein alter, taubstummer Mann fragte die Katharina: „Wieviel Jahre bist du alt?“ „Ich bin ungefähr 14 Jahre alt.“» Der gleiche Mann fragte Maria Rust, was ihr Vater mache. «Ich versetzte ihm, mein Vater ist vor vielen Jahren gestorben.» Tatsächlich war der Vater von Maria Rust 1832 gestorben, und drei Jahre später verschied auch ihre Mutter. So war sie denn mit 7 Jahren Vollwaise. An Besuchern mangelte es trotzdem nicht: Im Herbst 1842 kamen Leute aus Walchwil und wollten eine Schriftprobe von Maria Rust mitnehmen, um sie in Walchwil zu zeigen. Auch der Pfarrer des Dörfchens kam auf Besuch. Des öfteren klopften Verwandte bei Weidmann an, doch der Walchwilerin gefiel es beim Einsiedler Taubstummenlehrer: «Meine Base fragte mich: „Willst du mit uns nach Hause gehen?“ Ich antwortete ihr: „Nein ich bin gern in Einsiedeln, um zu lernen.“» Maria Rust hatte auch eine Augenkrankheit. Dreimal beschrieb sie, wie Jakob Anton Weidmann mit ihr und andern Schülern am Morgen früh aufbrach und über den Etzelpaß wanderte bis nach Hurden, und von dort «über die sehr lange Brücke» nach Rapperswil, wo der Lehrer den Zoll bezahlte. Nach dem Untersuch beim Augenarzt gab es jeweils in Hurden im «Weißen Pferd» ein Mittagessen. Als Maria Rust am 17. Januar 1844 ihrem Pfarrer alles Gute zum neuen Jahr wünschte, schrieb sie: «Ich bin zufrieden, gesund und glücklich. Als mein Lehrer und ich letzthin nach Rapperschweil gegangen waren, sagte der Herr Doktor: „Dein linkes Auge wird bald geheilt seyn...“»

Der Schulunterricht

Besonderes Interesse verdient natürlich der Unterricht in Weidmanns Schule. Den genauen Stundenplan konnte ich aus dem Tagebuch nicht eruieren. Am Morgen begann der Unterricht meist nach dem Frühstück mit einem Morgengebet. Um zehn Uhr gab es Brot. Am Nachmittag dauerte der Unterricht von 1 Uhr bis 6 Uhr, unterbrochen von der Kaffeepause um 15 Uhr. «Um 1 Uhr fingen wir an zu lernen. Wir mußten 1tens: im Religionsunterricht lesen, 2tens: Rechnungen machen, 3tens: Sätze bilden und 4tens in das Buch schreiben.»

Daß Weidmann großen Wert auf Disziplin legte, erfahren wir mehrmals. So am 5. Dezember 1843: «Der Lehrer schmälte die Knaben, weil sie nicht vor dem Frühstück zur Kirche gingen, und gibt ihnen keinen Caffee mehr, ebenso den Mädchen, wenn sie nicht vor dem Frühstück die Haare geknüpft haben... Der Lehrer schimpft mit Franz und Louis, weil sie so spät aufgestanden sind.» Er begann auch den Unterricht immer pünktlich. Mehrmals finden wir «Wir mußten uns beeilen, denn es war bald 1 Uhr.»

Die Fortgeschrittenen mußten den Neuankommenden helfen «und Louis lehrte den Franz rechnen». Die Schüler wurden in ihrem Wissen auch mehrmals geprüft. «Der Lehrer prüfte uns den ganzen Nachmittag im Religionsunterricht». Oder der

Conn 92, June August 1843.

Seite aus dem Tagebuch der Maria Rust. Text S. 18 ff.

Lehrer sagte: «Ihr müßt jetzt den Religions-Unterricht auswendig lernen, damit ihr bald beichten und kommunizieren könnt. Wir lernten den ganzen Morgen im Religions-Unterrichte.» Weidmann stellte gewisse Anforderungen an seine Zöglinge (30. April 1844): «Vor einigen Tagen nach dem Caffeetrinken, welches wir gewöhnlich um 3 Uhr Abends machen, nahm Joseph von uns Abschied. Der Lehrer sagte zu uns: „Ich werde heute mit dem Joseph nach Niederwil gehen, weil er allzeit faul war, und nicht schreiben, und lesen lernen wollte.“... Ich kann mir den Joseph vorstellen, obschon ich ihn nicht sehe. Derselbe hatte schwarze Haare, braune Augen, eine dicke, gebogene Nase, ein rundes Kinn, und ein ovales Gesicht. Derselbe war ungeschickt. Er kann weder schreiben, lesen noch Sätze bilden.» Während des Meisters Abwesenheit fiel aber der Unterricht nicht aus. Vielmehr heißt es: «Du mußt während meiner Abwesenheit fleißig seyn, und deine Mitschüler und Mitschülerinnen ermahnen, daß sie auch fleißig seien. Ich deutete ihm, daß ich es befolgen wolle.»

Arbeiteten die Schüler gut, so mußten sie oft nach dem 3 Uhr Caffee nicht mehr zur Schule. Entweder gingen sie in den Wald oder machten einen größeren Spaziergang. «Der Lehrer nahm den ledernen Reisesack mit Wein, Käse und Brot aus dem Keller.»

Noch in den Jahren 1841–45 wurde Weidmanns Schulunterricht überprüft. Am 4. Mai 1844 lesen wir: «Der Lehrer kam mit einigen Beamten und mit 2 Jungfern von Unterwalden in die Schulstube. Katharina und ich mußten Rechnungen machen. Sie schauten uns zu, wie wir rechneten... Die Beamten waren sehr freundlich gegen uns. Als sie aus der Schulstube gingen, standen wir auf und sagten zu ihnen: „Leben sie wohl.“»³⁸

Der Schulunterricht wurde im Kanton Schwyz erst 1848 obligatorisch. Im Jahre 1836 schrieb der «Schweizerbote» anlässlich der Veröffentlichung des Buches «Kanton Schwyz» von Gerold Meyer von Knonau: «Mit dem öffentlichen Unterricht, mit der Jugendbildung, steht's traurig. Das Volk hat dafür keinen Sinn, weil das Geld kostet; und die Herren, aus guten Gründen, meistens noch weniger. Die Lehrer sind schlecht bezahlt, die Schulstuben eng und dumpf, oft zugleich des Schulmeisters Wohnstube. Und ungefähr ein Drittheil der schulfähigen Kinder bleibt zu Hause. Man lehrt Lesen und Schreiben, mit dem Rechnen geht's nicht so gut. Erfreulich ist, daß sich in den Bezirken Schwyz, Küsnacht und Einsiedeln und Gersau gute Privatschulen eröffnet haben.»³⁹ Bis dahin hatten Weidmanns Schüler also einen Vorsprung punkto Lesen, Schreiben und Rechnen gegenüber vielen nicht taubstummen Kameraden, die keine Schule besucht hatten. Was in den 1830er und 40er Jahren an den Primarschulen unterrichtet wurde, erfahren wir von Gerold Meyer von Knonau. Er schreibt unter der Rubrik «Schulfächer»: «In den Schulen in Einsiedeln wird ebenfalls Schreiben, Lesen, Rechnen, etwas Geographie, Vaterlands-, mehr von der biblischen Geschichte und der Catechismus gelehrt.» Unter Lehrmittel steht «Schiefertafeln»: «In Einsiedeln bedient man sich ihrer für die Anfänger im Schreiben und für das Rechnen.» «Schulbesuch»: «Er ist nicht regelmäßig, weil er frei gestellt ist. Im Flecken Einsiedeln wird das ganze Jahr Schule gehalten.»⁴⁰

³⁸ Diesbezügliche Nachforschungen bei den Staatsarchiven von Ob- und Nidwalden blieben ergebnislos.

³⁹ «Schweizer-Bote» No 3, 9. Januar 1836 S. 10.

⁴⁰ Meyer v. Knonau G. a.a.O. S. 153 ff.

Weidmann hat sich also an den Einsiedler Allgemein-Plan gehalten. Vergleichen wir, was an den verschiedenen Taubstummenanstalten in der Schweiz gelehrt wurde, so zeigt sich ein noch uneinheitlicheres Bild als bei den Primarschulen. In der bernischen Taubstummenanstalt heißt es im Jahre 1822: «Fächer: Sprache: 1. Teil: Unterricht bis zum vollständigen einfachen Satze. 2. Teil: Einfache Perioden, Rechnen, Zeichnen, Religionsunterricht, körperliche und technische Ausbildung... 1836. Fächer: Sprache in mündlichem und schriftlichem Ausdruck, Kenntnis des Vaterlandes und seiner Geschichte, wie auch Bibelgeschichte und Religion, Rechnen und Zeichnen, Handarbeit. Der Oberlehrer wird nach genommener Rücksprache mit den übrigen Lehrern einen halbjährlichen Stundenplan ausfertigen, der im Schulzimmer aufgehängt und nach welchem im allgemeinen verfahren werden soll.»⁴¹ Grüter, in der luzernischen Taubstummenanstalt, erwähnt 1833: «Lehrgegenstände: Schreiben, Lesen, Rechnen, Sprechen, Religion, Gymnastik, Zeichnen und verschiedene nützliche Arbeiten». 1838 nennt er als neue Unterrichtsgegenstände: «Geographie, Kenntnis über Giftpflanzen und Gesundheitslehre.»⁴² Die Unterrichtsdauer ist ebenfalls sehr unterschiedlich. In Genf werden 1822 täglich 4 Stunden gehalten. In Zürich glaubt Schibel, «sieben tägliche Unterrichtsstunden seien nicht zuviel». In der bernischen Taubstummenanstalt wird im Jahre 1825 schon morgens um 5 Uhr gerechnet.⁴³

Über die Schulmethode erfahren wir begreiflicherweise nicht viel, sehen aber, daß Weidmann viel Wert auf Schreiben, Rechnen und Religion legte. Meyer schreibt: «Innige Liebe für eine stumme Tochter lehrte ihn eine Methode zu deren Unterricht erfinden.»⁴⁴ Der Menznauer Kaplan Joseph Grüter hingegen glaubte zu wissen, Weidmann habe seine Tochter «in einer deutschen Anstalt... bilden lassen.»⁴⁵ War Catharina Weidmann vielleicht bei Ignaz Theodor Scherr? Jedenfalls hat dieser Taubstummenlehrer einige Einfluß auf seinen Einsiedler Kollegen ausgeübt, wie die späteren Dokumente zeigen. Scherr hatte im Jahre 1825 in Schwäbisch Gmünd «Genaue Anleitung, taubstummen Kindern ohne künstliche Mimik Fertigkeiten im Verstehen und Anwenden der Schriftsprache beizubringen», veröffentlicht. Darin betonte er, daß der Taubstumme, wenn er Fortschritte machen wolle, die Sprache lernen müsse,... die Schrift sei die Sprache für das Auge, sie müsse als erstes und Hauptbildungsmittel für den Taubstummen angewandt werden. Mittel zur Einführung in den Sinn der Sprache seien neben Situation und Anschauung, Bilder und natürliche Gebärden. Er ließ zudem die Kinder von der Schriftform auf die Druckform hinleiten. Diese Methode finden wir auch bei Weidmann: «Wir legten das von dem Lehrer geschriebene Buch, worin die Geschichten des neuen Testaments geschrieben sind, auf die Seite, nahmen unsere Schreibtafeln und bildeten Sätze... der Lehrer lehrte den Gustav in einem von dem braven, fleißigen Zoeletin geschriebenen Hefte lesen...» Scherr betonte, der Taubstumme solle zuerst das Alltägliche lernen. Diese Fertigkeit könne er sich nur erwerben, wenn er durch viele Übung und gleichzeitige Anwendung des Gelernten an den schriftlichen Ausdruck gewöhnt und seiner Gebärden-sprache entwöhnt werde. Auch Weidmann hielt sich an diesen Grundsatz. Während

⁴¹ Sutermeister, E. a.a.O. S. 481.

⁴² ebenda S. 483.

⁴³ ebenda S. 481.

⁴⁴ Meyer v. Knonau, G. a.a.O. S. 157.

⁴⁵ 100 Jahre Taubstummenanstalt Hohenrain. 1847–1947 Erz.-Dep. (Hrsgb.) S. 32.

der ersten zwei Jahre lesen wir im Tagebuch oft: «Franz deutete mir, wir deuteten einander» etc., was in den Jahren 1844/45 kaum mehr anzutreffen ist. Daß viel geschrieben wurde, können wir im Tagebuch ebenfalls verfolgen: «Du mußt die Sätze, die du auf die Schreibtafel geschrieben hast, in dein Buch schreiben.» Oder der Lehrer sagte: «Ihr müßt Sätze bilden. Wir nahmen die unter uns am Boden liegenden Schreibtafeln und thaten, was der Lehrer zu uns gesagt hatte» usw. usw.

Weidmanns Familie aß immer mit den Zöglingen. Sie waren völlig in der Familie integriert. Auch am Abend saßen die Schüler meist gemeinsam in der Wohnstube. Es wurde gezeichnet, die Fortgeschrittenen lasen in der Bibel oder sonst einem Buche, die Mädchen strickten. Vor dem Zubettegehen machte der Lehrer jedem das Kreuzzeichen. Oft spielte Weidmann auf der Flöte und seine jüngste Tochter Johanna begleitete ihn auf der Gitarre. Auch Scherr hatte verlangt: «Die Taubstummen mögen arbeiten oder essen, immer sind Lehrer um sie, welche sich schriftlich mit ihnen unterhalten...» So steht bei Maria Rust im Tagebuch am 30. 10. 1844 geschrieben: «Louise schrieb mir mit einem Bleistifte auf ein Papier, wenn du nicht mehr in Einsiedeln bist, was willst du zu Hause arbeiten?» So erlange der Taubstumme Umgang und Gewöhnung in der Schriftsprache und werde soweit gebracht, Bücher mit Verstand zu lesen, schrieb Scherr weiter.

In dem 3. Circulare der Taubstummenanstalt zu Paris (1832) schreibt Scherr unter anderem: «... 5. Die Erlernung und Anwendung einer nach unserer Sprachweise gemodelten Gebärdensprache ist unzweckmäßig und der wahren Bildung hinderlich... Der erste Sprachkurs ist rein praktisch und empirisch, ohne grammatischen Unterscheidungen, er schließt Rechnen, Weltkunde und religiöse Belehrungen ein... Die grammatischen Kenntnisse... sind dem 2. Kursus aufgehoben.»⁴⁶

Daß Weidmann bei seinen Schülern den «2. Kursus» angestrebt hat, beweist das Tagebuch der Maria Rust. Einfache, grammatisch korrekte Sätze, die zunehmend lebendiger werden, finden wir in den Aufzeichnungen. Die wenigen Fehler, die Maria Rust gemacht hat, korrigierte Weidmann mit Rotstift.

Das «Schulhaus» bzw. das Gasthaus zum Steinbock

Aus dem Tagebuch geht hervor, daß das Gasthaus 15 nummerierte Zimmer hatte. Auf der einen Seite grenzte es an das Haus St. Georg, («Die Louise zog den Mantel ab und hängte ihn an die Wand gegen das Haus bei St. Georg»). Auf der andern Seite an den Falken. Der Steinbock hatte zudem eine mittlere und obere Vorlaube sowie eine obere, vordere und hintere Wohnstube. In der oberen Wohnstube stand ein eiserner Ofen. Wenn viele Leute da waren, wie z.B. an Pfingsten 1842, wurde die vordere Wohnstube für Gäste gebraucht und mußte sogar im Schulzimmer gegessen werden. So heißt es am 2. Januar 1844: «Wir räumten den Tisch von unseren Schreibmaterialien, und deckten für uns den Tisch.» Im Sommer wurde nicht in der Wohnstube, sondern im Zimmer No 8 gegessen». Über die Ausstattung des Schulzimmers erfahren wir nichts, nur: «... auf der Commode steht eine Uhr.» Interessant ist hier festzuhalten, wie die Uhr zunehmend wichtiger wurde im Alltagsleben der Schüler. Hatte

⁴⁶ Schumann, P. 1940 Geschichte des Taubstummenwesens. Frankfurt: Diesterweg. Ignaz Th. Scherr: S. 281–283.

es noch bei den ersten Aufzeichnungen geheissen: «wir lernten, bis man uns klopfte», so hieß es später: «wir hörten auf zu lernen, als es drei Uhr war». Ein Vogel wurde auch gehalten: «. . . als ich eine Zeit lang gestrickt hatte, fütterte ich den Vogel, welchen man einen Fink nennt.» Weidmann hatte ein Studierzimmer, «... das Gemach neben der Schulstube, wo der Lehrer Bücher und dergleichen Sachen aufbehalten hat,...» Das Schulzimmer wurde auch zweckentfremdet, «Franz muß den Rasierer im ‚Haus bei St. Mutter Gottes‘ holen. Dieser rasiert nun den Lehrer in der Schulstube.»

Unten im Haus befand sich ein Laden: «Louis sagte zu mir: ‚Dein Vetter hat von der Louise zwei Rosenkränze gekauft.‘» Im Juni 1831 wurde Frau Weidmann gebüßt, weil sie den Laden während des Gottesdienstes offen gehalten habe. Die Beschuldigte verteidigte sich, «sie habe nur einige Bücher an Welsche abgegeben, keineswegs aber etwas verkauft.» Ihr Protest zeitigte aber keinen Erfolg.⁴⁷

Hinter dem Haus stand ein Scheiterhaus, wo die Kinder oft spielten und die Mädchen ab und zu strickten. Die Wäsche wurde in der nahegelegenen Waschhütte besorgt. Oft mußten die Schüler um 3 Uhr Eierzopf oder Brot und Caffee in die Waschhütte bringen, ab und zu auch am «Brunnen mit den 14 Röhren» Wasser holen.

Aus den Jahren 1832 bis 1861 ist das Gästebuch des Gasthauses zum Steinbock erhalten geblieben. Der erste Eintrag stammt von Jean Antoine Grosjean, einem Theologiestudenten aus Besançon. Während des Jahres 1833 haben sich ca. 55 Personen hier eingetragen. «Ich glaube kaum, daß geliebte Kinder von ihren Eltern liebreicher aufgenommen und verpflegt werden können als hier.» (Eintrag im Gästebuch 1833.)

⁴⁷ Bezirksarchiv Einsiedeln Raths-Protocoll 1829–1831, BI 2.33 (7. Juni 1831).





Alte Ansicht des Gasthauses zum Steinbock in Einsiedeln, mit Wirtshausschild.
Die Photos wurden freundlicherweise von Herrn Dr. C. Gyr-Saladin, Basel, zur Verfügung gestellt.

Das Gasthaus war meistens nur vom Mai bis September belegt. Die Eintragungen sind fast ausschließlich in französischer Sprache, denn die Stammkundschaft rekrutierte sich aus dem Berner Jura, den Kantonen Freiburg und Wallis sowie dem angrenzenden Frankreich und dem damals noch piemontesischen Savoyen. Die Dankesbezeugungen sind geradzu enthusiastisch: «Nous Soussignés aimons à reconnaître que nulle part nous n'avons trouvé autant d'égards et d'obligeance que dans cet hôtel.» «... Il recommande aussi, autant qu'il peut, cette Auberge la mieux soignée et amicalement servie, à tous ses amis.» «Nous Soussignés déclarons que Monsieur Weidmann et son aimable famille ne nous ont rien laissé à désirer sous le rapport des égards de la complaisance et de l'affabilité. C'est pourquoi nous engagerons tous les voyageurs à venir se reposer ici comme au sein de leur famille.» Den begeisterten Worten folgte aber auch die entsprechende Tat: Zahlreiche Einzelpersonen sowie ganze Gruppen von Studenten stiegen jedes Jahr wieder im Gasthaus zum Steinbock ab.

Aufnahmealter und Schulkosten

Die Schüler des Jakob Anton Weidmann waren bei der Aufnahme in die Anstalt meist mehr als 12 Jahre alt. Seit ca. 1930 werden Taubstumme bereits in speziellen Kindergärten gefördert, denn normal hörende Kinder erwerben den größten Teil der Sprache während der ersten fünf Lebensjahre. In dieser Zeit ist auch der Sprachtrieb am größten. Heute hat man an größeren Orten pädoaudiologische Beratungsstellen eingerichtet, wo die Eltern beraten werden, wie sie ihr gehörloses Kind fördern können bzw. sollen. Zudem bekommen die Kinder spezifisches Spielmaterial und meist ein Gehörgerät. Durch frühen Artikulationsunterricht wird ihnen der Weg zur Lautsprache geöffnet.

Die Kinder blieben ca. 5 Jahre in Weidmanns Anstalt, was damals auch in andern Anstalten üblich war, bzw. der damaligen Auffassung entsprach. Heute beträgt die Schulzeit 9–10 Jahre, die Kinder haben den übrigen Schulen angepaßte Ferien und verlieren so den Kontakt nicht zu ihrer engen familiären Umwelt.

Der jährliche Pensionspreis betrug 18 Louis d'or.⁴⁸ Dieser Pensionspreis von 18 Louis d'or machte noch Geschichte. Der Menznauer Kaplan Joseph Grüter pflegte engen Kontakt zur Familie des Kirchenpflegers Wandeler. Diese Familie hatte ein taubstummes Mädchen, von dem Grüter die Zeichensprache lernte, welche sich das Mädchen selbst entwickelt hatte. Er konnte Wandeler⁴⁹ überzeugen, sein Töchterchen in Weidmanns Anstalt nach Einsiedeln zu geben und es dort fünf Jahre zu belassen. Der Gedanke, daß nur begüterte Eltern den Pensionspreis von 18 Louis d'or bezahlen konnten, ließ ihn nicht mehr los. Grüter begab sich drei Wochen in die Taubstummenanstalt nach Bächtelen bei Bern und unterrichtete darauf ein erstes Kind mit gutem Erfolg in seinem Pfrundhaus. Die Erziehungsbehörde prüfte den Knaben 1834 und ließ darauf ein amtliches Verzeichnis aller Taubstummen des Kantons Luzern erstellen.⁵⁰ Im Jahre 1839 gab es damals in Luzern (Generalverzeichnis) 298

⁴⁸ 1 Louis d'or galt nach einem Kaufvertrag der Region von 1829 10,4 Gulden. Für einen Schwyzergulden erhielt man 1850 1,69 Fr. Das ergibt einen Pensionspreis von 316,37 Fr.

⁴⁹ Es handelt sich entweder um Maria Catharina, geb. 22. Dez. 1819 (Tochter des Josephus Wandeler-Huwiler) oder um Anna Maria, geb. 27. Jan. 1820 (Tochter des Josephus Wandeler-Näff). Freundliche Mitteilung der Gemeindekanzlei Menznau.

⁵⁰ Sutermeister, E. a.a.O. S. 215.

männliche und 273 weibliche Taubstumme.⁵¹ Nun konnte Grüter 1840 im ehemaligen Kloster Werthenstein eine Kantonalaubstummenanstalt eröffnen, die 1847 nach Hohenrain verlegt wurde und heute noch besteht.

War der Preis von 18 Louis d'or tatsächlich übersetzt? Eine Anstalt in Riehen schrieb um 1850: «Unter folgenden Bedingungen kann ein bildungsfähiges taubstummes Kind in die Anstalt als Zögling aufgenommen werden: 1. das gewöhnliche Kostgeld für Unbemittelte beträgt 15 Louis d'or, für wirklich arme, aber besonders bildungsfähige Kinder kann eine Ermäßigung eintreten. Dagegen wird von Bemittelten ein Kostgeld von 20–25 Louis d'or erwartet.»⁵² Weidmanns Preis war also durchaus angemessen, konnte für eine ärmere Familie aber doch zu hoch sein. Heutzutage hilft natürlich die Invalidenversicherung. Die Zahl der Taubstummen ist übrigens kleiner geworden, weil durch Prophylaxe verschiedene Ursachen bekämpft werden können. Anderen, die früher als taubstumm galten, kann heute mit Hörapparaten geholfen werden.

Wie lange wurde die Anstalt geführt?

Die bisherige Litaratur nahm z.T. an, Jakob Anton Weidmanns Taubstummenanstalt sei schon 1832 geschlossen worden.⁵³ Dank des Tagebuches wissen wir aber, daß sie bis mindestens 1845 bestand. Der letzte Eintrag im Tagebuch datiert vom «14ten Jänner 1845». Zwei von Weidmanns Töchtern wollten nach Rapperswil gehen und ihre Schwester besuchen. «Katharina ging aus der Stube. Da brachte sie 2 Krüge, in welchen Caffee war, und stellte sie auf den». Mitten im Satz bricht hier das Tagebuch ab. Was ist aus Maria Rust geworden? Am 30. Oktober 1844 hatte es noch im Tagebuch geheißen: «Louise schrieb mir mit einem Bleistifte auf ein Papier. Wenn du nicht mehr im Einsiedeln bist, was willst du zu Hause arbeiten? Ich will dort spinnen, nähen, stricken, und dergleichen.» Am 3. November «kam ein Bruder meines Vetters in die Wohnstube. Dieser ist der Müller. Ich reichte ihm die Hand, und grüßte ihn.» Maria Rust erfuhr, daß ihre Base gestorben sei. «Ich war sehr traurig, weil meine Base mir lieb war. Der Müller sagte zu mir: „Du bist stark gewachsen.“» Maria Rust starb am 19. Mai 1852, im Alter von erst 24 Jahren.

Der Tod von Jakob Anton Weidmann

Jakob Anton Weidmann verstarb am 29. Januar 1853, im Alter von 69 Jahren. Die Todesursache ist genau bekannt. Auf dem farbigen Portrait, das im Besitze von Nachkommen Weidmanns ist und im Jahre 1823 von C. Moos gemalt wurde, steht folgender Vermerk: «Mein Großvater mütterlicherseits Jakob Anton Weidmann zum Steinbock; er wollte meine Mutter Josefa Meinrada Kälin-Weidmann (1814–1907) in der St. Idda besuchen, glitt aus vor der «St. Barbara» und starb in der St. Idda. Landschreiber (Amtsjahre 1811–1826) Taubstummenlehrer und Musiker.»

⁵¹ Staatsarchiv Luzern Akten 24/140 C.

⁵² Sutermeister, E. a.a.O. S. 313.

⁵³ ebenda S. 307.

In der «Schwyzer-Zeitung» vom 5. Februar 1853 stand folgender Nekrolog: «Schwyz. *Einsiedeln. (Korr. v. 2. Febr.) Letzte Woche wurde hier Hr. Alt-Landschreiber Weidmann zum Steinbock zu Grabe getragen. Ein schwerer Fall auf der Strasse zersprengte ihm das Netz und eine gegen das Herz laufende Ader – in einer halben Stunde ward er zur Leiche. Sein Name ist rühmlichst bekannt als Lehrer einer während vielen Jahren von ihm geführten Taubstummenanstalt, der er mit einer Liebe, einem Eifer und einer Sachkenntniß vorstand, daß ihm Fachkenner, die seine Anstalt besuchten, das glänzendste Zeugniß ertheilen mußten. Die Liebe zu einer stummen Tochter bewog ihn zu dieser schweren und mühevollen Aufgabe. Er hinterläßt, nebst den besten Vermögensverhältnissen, auch eine schöne und kunstvolle Sammlung von Kupferstichen von bedeutendem Werthe.»⁵⁴

Weidmanns Frau Gertrud überlebte ihren Mann um beinahe 10 Jahre. Sie starb am 31. Dezember 1862. Die taubstumme Tochter Katharina, die ihren Vater seine Berufung erkennen ließ, starb am 12. August 1879 im Alter von 72 Jahren. Vor ihrem Tode lebte sie in der Anstalt Valduna bei Rankweil, Vorarlberg.⁵⁵ Diese Anstalt war 1862 für verarmte und psychisch kranke Leute eröffnet worden. Um 1865 lebten dort 80 Kranke. In einer kleinen Geschichte der Anstalt heißt es: «Die Patienten waren zu allermeist gern hier und hatten ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl. Verschiedenste Einrichtungen der Geselligkeit gab es, die man sehr schätzte. Das Haus war gesucht. Viele Patienten kamen aus der Schweiz, Deutschland oder der Trienter Gegend.»⁵⁶ Wann und warum Catharina Weidmann hierher gekommen war, ob als Patientin oder als Pflegerin, ist nicht bekannt. Diesbezügliche Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Das Gasthaus zum Steinbock wurde von Weidmanns Erben am 11. März 1853 für 14'769,43 Franken an Major Anton Kälin, den Schwiegersohn des zwei Monate vorher verstorbenen Jakob Anton Weidmann, verkauft.⁵⁷ Heute gehört es zum Gasthaus St. Georg, womit auch der Name «Steinbock» verschwunden ist.

Schlußbemerkung

Weidmann hat sich nicht nur in pädagogischer und psychologischer Hinsicht sehr aufgeschlossen verhalten, sondern auch in didaktisch-methodischer Hinsicht. Heute wird überall in den Taubstummenschulen in der Schweiz in der Lautsprache unterrichtet. Die Sprache stand und steht zudem an Gehörlosenschulen an erster Stelle, aber wie man die Gehörlosen früher sprechen lehrte, war sehr verschieden.

Um ein abschließendes Licht auf Weidmanns große sonderpädagogische Arbeit zu werfen, führe ich die «Anforderungen», die Johann Konrad Ulrich an Conrad Näf stellte, auf, als dieser ihm eröffnete, er möchte Taubstummenlehrer werden. «... von Seiten des Charakters erfordere sie,... eine Geduld, eine Unverdrossenheit, eine Dahingebung, eine Selbstverleugnung,... gründliche Kenntnis der Sprache, vorzügliche Talente des Geistes, ein gewisses philosophisches Genie, einen Takt für die Entwicklungsmittel des menschlichen Geistes überhaupt...»⁵⁸

Weidmann hat diese Fähigkeiten und Tugenden in hervorragendem Maß besessen und geübt.

⁵⁴ «Schwyzer-Zeitung» No 28, 5. Februar 1853, S. 110.

⁵⁵ Freundliche Mitteilung des Zivilstandsamtes Einsiedeln.

⁵⁶ Freundliche Mitteilung des «Landes-Nervenkrankenhauses Valduna».

⁵⁷ Freundliche Mitteilung von Herrn Notar Willi J. Ochsner.

⁵⁸ Ulrich, J.K. cit. in: Sutermeister, E. a.a.O. S. 75.

Quellen und Literatur

1. Archivalische Quellen

- Bezirksarchiv Einsiedeln: Raths-Protocolle 1809–1831.
- Nachlaß Jakob Anton Weidmann (1784–1853). Eigentum der Schwestern Maria und Agnes Eberle, Haus St. Idda, Einsiedeln:
 - Gästebuch des Gasthof Steinbock zu Einsiedeln 1832–1861.
 - Tagebuch der braven, fleißigen Maria Rust von Walchwil.
 - 1 Brief Ignatz Theodor Scherr an Jakob A. Weidmann 1832.
- Staatsarchiv Zürich Akten: N64c.1.
 - 1 Brief Jakob A. Weidmann an H. v. Orell 1835.
- Staatsarchiv Luzern Akten 24/140 C, Taubstummenwesen Kt. Luzern.
- Stiftsarchiv Einsiedeln, Genealogie-Bücher.
- ZB Luzern 111 Briefe J.J. Guggenbühl an J.P.V. Troxler 1837–1861

2. Gedruckte Quellen

Die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich von deren Errichtung bis zu Ende des Jahres 1834, Heinrich von Orell 1835.

Zeitungen: (Durchgesehene Jahrgänge).

Schweizer-Bote 1828–1836, 1853.

Schwyz-Zeitung 1853 und 1879.

Einsiedler-Anzeiger 1853, 1862, 1879 und 1907.

3. Literaturverzeichnis

- Bosshard, P. 1972 Der Taubstumme. Karlsruhe: Schindeler.
- Böhme, G. 1979 Medizinische Porträts berühmter Komponisten. Ludwig v. Beethoven. S. 37–82. Stuttgart: Fischer.
- Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete. 1969³ Heese, Wegener (Hrsg.). Berlin: Marhold. «Gehörlosigkeit» S. 1060–1094 Bd. 1.
- Escher, H.E. 1692 Beschreibung des Zürich-Sees, «samt der darangelegenen Orten...», cit. in Sutermeister, E. S. 29.
- Heese, G. 1961 Die Rehabilitation der Gehörlosen. München: Reinhardt.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS). 7 Bände, Neuenburg 1921–1934.
- Hohenrain, 100 Jahre Taubstummenanstalt 1847–1947. Erziehungsdepartement des Kt. Luzern (Hrsg.).
- Lienhardt, B. Medizingeschichtliches aus Einsiedeln. Einsiedeln 1941.
- Meyer von Knonau, G. 1835 Gemälde der Schweiz. Fünftes Heft. Der Kanton Schwyz. St. Gallen: Huber.
- Scherr, Th. 1847² Leichtfassliches Handbuch der Pädagogik, für Volksschullehrer, gebildete Eltern und Schulfreunde. Bd. 1. Zürich: Orell Füssli.
- Schumann, P. 1940 Geschichte des Taubstummenwesens. Frankfurt: Diesterweg.
- Sutermeister, E. 1929 Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens. Bern: Selbstverlag des Verfassers. 2 Bde.
- Ulrich, J.K. 1808 «Beytrag zur Geschichte des Taubstummenunterrichts in der Schweiz, nebst einigen Ideen, wie derselbe in unserem Vaterlande erhalten und fortgepflanzt werden könnte. Vortrag, cit. in: Sutermeister, E. a.a.O. S. 75.
- Wyrsch, G. Johann J. Guggenbühl (1816–1863) Seminararbeit. Alle Briefe Guggenbühls an Troxler wurden von mir transkribiert und bearbeitet.
- Zschokke, H. 1832 Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft zu Richtenschweil. «Das Jahr 1832 – Bericht». Zürich: Schultheß.

